



Trainingsvertrag 2026

www.mdc-minden.de

Zwischen		und dem Mindener Drachenboot Club e.V. (MDC)
----------	--	--

vertreten durch:

Name		Vorname	
Straße		PLZ, Ort	
Geb am		Telefon	
E-Mail			

Angebotene Leistungen für 2026 (Zutreffendes bitte ankreuzen):

	10er Boot	20er Boot	
Trainingsendgeld ohne Betreuung und Steuermann pro Saison	450,00 €	700,00 €	€
Trainingsendgeld mit Steuermannausbildung pro Saison*	500,00 €	700,00 €	€
Zusätzlicher Trainingstermin in der Woche pro Saison	250,00 €	350,00 €	€
Trainingsendgeld für komplettes Wintertraining	250,00 €	300,00 €	€
Outriggertraining pro Einheit		50,00 €	€
Steuermannausbildung *	100,00 €	100,00 €	€
		Gesamtbetrag	€

* Die Steuermannausbildung beträgt max. 5 Trainingseinheiten, in diesen Einheiten wird ein Steuermann vom MDC gestellt.

Die normale Saison 2026 geht vom 01.04. bis zum 25.10.2026, die Wintersaison vom 01.01. bis 31.03. und vom 26.10. bis 31.12.2026

Die Trainingszeiten für das oben genannte Team sind jeweils		
1. Zusätzlicher Termin :		Uhr
Zusätzlicher Termin Wintertraining:		Uhr

Wenn die Boote vom MDC nicht zur Verfügung stehen, bietet der MDC nach Absprache Ausweichtermine an.

- Vor jedem Training muss das Trainingsbuch vom Teamcaptain geführt werden, wobei alle Sportler, die am Training teilgenommen haben, namentlich eingetragen werden müssen. (aus Versicherungsgründen)
- Dieses Trainingsbuch legt der MDC im Bootshaus aus.
- Das Bootshaus steht zum Umkleiden und zum Duschen zur Verfügung. **Die Duschen sind nach der Benutzung grob zu reinigen: die Wände und der Boden der Nasszellen abzuziehen, die Lüfter und das Licht auszumachen.**
- Es können die vom MDC angebotenen Getränke gekauft werden, die auch sofort bezahlt werden müssen.
- Der Verzehr von **mitgebrachten Getränken** ist im Bootshaus und auf dem Grundstück des MDC nicht gestattet.
- Sollte der teameigene Steuermann für eine Trainingseinheit nicht zur Verfügung stehen besteht kein Anspruch auf einen Steuermann vom MDC
- Wenn ein Steuermann vom MDC für den obigen Fall einspringt ist eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von **30€ pro Trainingseinheit** fällig. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt.



- Mit dem Eigentum vom MDC (Boote und Zubehör) sollte pfleglich und ordentlich umgegangen werden. **Das Boot ist nach der Benutzung zu reinigen.** Das Privateigentum der MDC Mitglieder (Holzpaddel, Sitzkissen etc.) darf nicht benutzt werden. Für die BSG /Team stehen Plastikpaddel zur Verfügung, falls keine eigenen vorhanden sind.
- **Schäden (auch die an den Booten) die vorgefunden bzw. entstanden sind, sollten unverzüglich dem BSG Beauftragten vom MDC mitgeteilt werden.**
- Termine für das Outriggertraining müssen spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin mit dem BSG Beauftragten abgesprochen werden, damit es zu keinen Terminüberschneidungen kommt.
- Die Einheit für das Outriggertraining bezieht sich auf einen Tag
- **Das Bootshaus sollte so verlassen werden, wie es vorgefunden wurde. Die Fenster sind zu verschließen, die Rollläden herunter zu lassen sowie das Bootshaus und das Tor ordnungsgemäß abzuschließen.**
- Bei Störungen an der Warmwasserversorgung zum Duschen und an der Heizung ist der BSG Beauftragte unverzüglich zu benachrichtigen. Von den Steuerungen für diese Technik sind die **Finger weg** zulassen. Sollte es trotzdem passieren wird die Reparatur dem jeweiligen Team in Rechnung gestellt.
- Termine für die Nutzung des Aufenthaltsraumes (Besprechung) sollte rechtzeitig dem BSG Beauftragten mitgeteilt werden damit es keine Terminüberschneidungen gibt.
- Wird der vereinseigene Grill benutzt, so ist er hinterher **zu reinigen** und darauf zu achten, dass beim Verlassen des Bootshauses der Grill aus ist.
- Private Feiern sind nicht gestattet.
- Dem Teamcaptain stellt der MDC einen Schlüssel für das Bootshaus zur Verfügung welche nach Beendigung des Trainingsvertrages beim MDC wieder zurückgegeben werden muss. Der Schlüssel ist Bestandteil einer Schließanlage welche bei Verlust des Schlüssels auf Kosten des Verantwortlichen ausgewechselt wird. Bei der Ausgabe des Schlüssels wird ein Pfand von 50€ erhoben.
- Der MDC stellt der oben genannten BSG/Team seine Leistung in Rechnung.
- Bei groben Verstößen gegen die obengenannten Bestimmungen des Trainingsvertrages kann dem Team von seitens des MDC fristlos gekündigt werden. (ohne Erstattung des Trainingsendgeldes).
- Der Trainingsvertrag beinhaltet die Trainingseinheiten in dem Jahr wo er abgeschlossen wurde. Er verlängert sich nicht automatisch für das nächste Jahr. Nicht in Anspruch genommene Leistungen übertragen sich nicht. Es gibt keinen Anspruch auf Rückzahlungen.

Für den MDC:

Ort, Datum, Unterschrift:		
---------------------------	--	--

Für die BSG:

Ort, Datum, Unterschrift:		
---------------------------	--	--